Erscheint jeden Dienstag und Freitag jedesmal ein halber Bogen von 4 Seiten, und kostet vierteljährlich hier 5½ Sgr., durch die Königlichen Post-Aemter 6¼ Sgr.

Inserate unter 5 Zeilen oder deren Raum 5 Sgr. über 5 Zeilen per Zeile od. deren Raum 1 Sgr. u. werden dieselben spätestens bis Montag und Donnerstag Morgens 10 Uhr erbeten.

Soester Kreisblatt.

Wochenblatt

40. Jahrgang.

Motto: „Durch Einigkeit, gegenseitige Mäßigung, Uneigennützigkeit der Absichten und Liebe zur Gerechtigkeit, gelangen wir zum erwünschten Ziele."

№ 37. Freitag, den 7. Mai. 1858.

Amtliches.

Bekanntmachung des Königl. Landraths.

Nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung über die **Gestellung der Impflinge in den Impfterminen** wird unter dem Bemerken hierdurch veröffentlicht, wie jetzt um so strenger auf die Durchführung derselben gehalten werden muß, als in der Gemeinde Völlinghausen an der Möhne die **natürlichen Pocken** ausgebrochen und bereits **zahlreiche** Erkrankungen vorgekommen sind.

Auch in Günne sind ganz kürzlich einige Erwachsene an den Pocken erkrankt.

Soest, den 22. April 1858.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Die zunehmenden Unregelmäßigkeiten bei Ausführung der jährlichen Schutzpocken-Impfung, und die daraus hervorgehenden Benachtheiligungen des Gemeinwohles, haben nach den bisherigen Erfahrungen vorzugsweise ihren Grund darin, daß die zu den Impfungsterminen vorgeladenen Impflinge entweder gar nicht erscheinen, oder ihr Ausbleiben zur ungehörigen Zeit und in ungeeigneter Weise entschuldigen. Hierdurch wird die Controle (Gesetz vom 28. October 1835 §. 54 ꝛc.) über die impfungsfähigen Personen mehr und mehr verdunkelt, die Empfänglichkeit für die Menschenpocken im Publikum unaufhaltsam vermehrt, und die Ausbreitung der die Gesundheit und das Leben der Eingesessenen gefährdenden Pockenseuche begünstigt.

Wir verordnen daher in Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, mit Bezug auf §. 6. a., f. dieses Gesetzes, und auf §§. 15, 18, 19 ꝛc. der Verordnung vom 14. Juni 1845 (Amtsblatt S 207) für unsern Verwaltungsbezirk hierdurch an:

1) daß jeder von der betreffenden Polizeibehörde gehörig vorgeladene Impfling, wenn nicht dringende und überzeugend nachzuweisende Ursachen ihn daran verhindern, verpflichtet ist, in den anberaumten Impfungsterminen zu erscheinen, wo ihm unbenommen bleibt, die Gründe, die ihn von der Theilnahme an der Impfung etwa zurückhalten, auszusprechen. Bei impfungsfähigen Kindern trifft selbstredend die Verpflichtung, sie zu gestellen, die Eltern oder die Angehörigen.
2) Wer der Vorladung §. 1. keine Folge leistet, der hat eine polizeiliche Strafe von zehn Silbergroschen bis zu einem Thaler verwirkt.
3) Weder die für einen unbeachtet gelassenen Termin erlegte Strafe, noch die beigebrachte Entschuldigung entbindet von der Verpflichtung, der Vorladung zu dem spätern Terminen nachzukommen. Es treten vielmehr auch für die folgenden Termine die §§. 1 — und 2 — gegebenen Bedingungen und Bestimmungen ein, bis daß die Polizeibehörde nach Maßgabe des Erlasses vom 7. Mai v. J. (Amtsblatt S. 168 Nro. 204) es für angemessen erachtet, die ungeimpft verbliebenen Personen in die Control-Register einzutragen, um diese oder ihre Vertreter, falls sie von den natürlichen Pocken befallen werden, nach den bestehenden Gesetzen zur Verantwortung ziehen zu können.
4) Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Amtsblatts-Verkündigung in Kraft.

Arnsberg, den 28. Juni 1854.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

Zur Fortschreibung der Grundstücke in der Mutterrolle hat Herr Steuerrath Kerckhoff für das Amt Schwefe Termin auf Samstag den 14. Mai von 8½ Uhr Morgens ab am Hause des Gastwirths Rumphorst hierselbst anberaumt.

Alle Diejenigen, welche Grundstücke zur Umschreibung zu bringen haben, werden zum Erscheinen und Vorlegung der Erwerbungsdokumente oder Gestellung der Vorbesitzer hierdurch aufgefordert.

Welver, den 5. Mai 1858.

Der Amtmann Dreyer.

Handwerker-Fortbildungsschule.

Nächsten Sonntag den 9. d. Mts., Nachmittags drei Uhr, findet auf dem blauen Saale die jährliche öffentliche Prüfung statt, zu welcher ergebenst einladet

Der Vorstand.

Politischer Ueberblick.

Berlin, 1. Mai. Se. Maj. der König machten gestern und vorgestern während allerhöchstihres Aufenthaltes zu Potsdam längere Fußpromenaden in den königlichen Gärten und haben gestern zum ersten Male seit seiner Erkrankung eine Eisenbahnfahrt unternommen.

— Durch die Gnade J. k. H. der Frau Prinzessin von Preußen, Höchstder das Berliner katholische St.-Hedwigs-Krankenhaus schon vielfach zum innigsten Danke verpflichtet ist, hat dasselbe vor Kurzem wieder ein den inneren Raum des Hauses schmückendes Geschenk erhalten. Ihre k. Hoh. hat nämlich das große, die Treppenhalle erleuchtende Fenster durch einen geschickten Künstler mit diaphanischer Malerei versehen lassen, wodurch das Ganze der gothischen Halle einen harmonischen Charakter erhalten hat.

Frankfurt a. M., 30. April. In der gestrigen Sitzung des Bundestages sind, äußerm Vernehmen nach, mehrere wichtige und allgemein interessante Gegenstände zur Verhandlung gelangt. Zunächst die holsteinische Sache. Der Ausschuß hat seinen Bericht erstattet und die Versammlung beschlossen, über die Anträge binnen drei Wochen abzustimmen. — Sodann folgte die Mainzer Entschädigungsfrage, in welcher die Abstimmung über die zu gewährende Entschädigungssumme stattfand. Da die freiwilligen Beiträge den Total-Verlust zum überwiegend größten Theil decken, so war nur die Bewilligung einer bedeutend niedrigeren Summe, als die vom Ausschuß auf 250 000 Fl beantragte, nothwendig. Obwohl die Voten der meisten Regierungen in dieser Angelegenheit übereinstimmten, hat doch die Schlußfassung bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt werden müssen. Voraussichtlich wird der vom Bunde zu gewährende Beitrag die Summe von 150,000 Fl. betragen.

Worms, 28. April. Der Luther-Denkmals-Verein gibt in seinem neuesten Berichte von dem Vorschreiten seiner Bestrebungen Kunde. Die angesammelten Beiträge belaufen sich bis jetzt auf 66,760 Fr. 29 Kr., darunter 1000 Fl. von Ihren Majestäten dem König und der Königin von Preußen; 200 Fl von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Karl und 100 Fl. von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert von Preußen.

Petersburg, 21. April. Anknüpfend an die weitere Verlängerung der Stellvertretung in Preußen widmet man den Verdiensten des Königs Friedrich Wilhelm IV. Worte der wärmsten Anerkennung, und sagt weiter: „Einige haben geglaubt, daß die preußische Politik während der Stellvertretung durch den Bruder des Königs eine Veränderung erfahren werde, und in dieser Vermuthung haben sie sich hauptsächlich auf die nahe verwandtschaftliche Verbindung gestützt, welche kürzlich zwischen den Höfen von Berlin und London geschlossen worden ist. Solche Ansichten mußten schon deßhalb falsch sein, weil die Grundprincipien der preußischen Politik mit den politischen Grundsätzen England's nichts Gemeinschaftliches haben können, und weil Preußen, seiner wichtigen Bedeutung im europäischen Staatensysteme sich wohl bewußt, sich keinesweges dazu verstehen kann, seine selbstständigen Ueberzeugungen für irgendwelche temporäre Vortheile zu opfern. Eine hinterlistige Politik ist dem redlichen Preußen nicht eigen. Dafür kann man sich verbürgen."

Vermischtes.

Frankenstein, 28. April. An dem heutigen Feiertage besuchten an 6000 Fremde, zum Theil aus weiter Ferne, die Trümmer der Brandstätte. Man ist fortwährend mit Wegräumung des Schuttes beschäftigt. — Nachträglich findet man noch immer verkohlte Ueberreste im Schutt. Obgleich die uns gemachten Angaben über die Zahl der jetzt konstatirten Todten sehr ungenau und divergirend sind, glauben wir doch versichern zu können, daß mindestens 30 Personen ein Opfer des Elementes geworden sind. Gestern sind die Ueberreste von 17 Personen beerdigt worden. Die barmherzigen Brüder und Schwestern haben sich große Verdienste erworben und auch einige Gefangene während der Schrecken des Brandes sich besonders hervorgethan.

Schwurgericht zu Münster.

Verhandlung über den an dem Tagelöhner Stegemann verübten Mord.

(Fortsetzung.)

Noch an demselben Tage, Nachmittags den 15. Nov., wurde der Angeklagte Terwege zur Haft gebracht, die Ehefrau Stegemann dagegen vier Tage später. — Ersterer wollte, als er am 16. Nov. zur Leiche geführt wurde, dieselbe nicht kennen und behauptete, von der That nichts zu wissen, auch selbst dabei nicht thätig gewesen zu sein. — Als ihm sein Verhältniß zur Frau Stegemann vorgehalten wurde, gab er an, dieselbe zuletzt am 8. Novbr., später jedoch räumte er ein, sie auch am Montage, den 9. Novbr., gesprochen zu haben. Sie habe ihm an diesem Tage erzählt, daß sie so böse auf ihren Mann gewesen, weil er ihr am Abende vorher den Einlaß in's Haus verweigert habe, sie habe ihn wohl todtschlagen mögen, wenn er nur draußen gewesen, so könne es nicht fortgehen, einer von ihnen müsse daran, wenn er mal todt wäre, dann wäre er todt. Er wollte ihr darauf erwidert haben, daß sie doch so etwas nicht denken solle. Inmittelst war durch Zeugen ermittelt, daß die Frau Stegemann, außer am Montage, noch mindestens zwei Mal in jener Woche, unter anderen am Donnerstage den 12. Novbr. den Terwege über eine Stunde lang auf dem Felde allein gesprochen hatte. Dieses wurde ihm vorgehalten, und nun erbat er sich den Besuch eines Geistlichen, dann wolle er mehr sagen. Er ließ sich darauf zum Verhöre melden und gestand ein, daß er auch am 12. Nov. die Stegemann gesprochen habe. Er erzählte dann Folgendes: Als er noch bei Stegemann krank gelegen, habe die Frau Stegemann gesagt, sie habe ihren Mann nie leiden mögen, und möge ihn auch jetzt nicht leiden; später, als sie wieder in Rhede gewesen, habe sie ihm gesagt, wenn sie wieder zu ihrem Manne müsse, hänge dessen Leben an einem seidenen Fädchen; auch habe sie ihm im Oktober mitgetheilt, sie sei mit ihrem Manne zur Bottropper Kirchmeß gewesen, und habe ihn auf dem Rückwege vergiften wollen, ihr Mann habe aber den Fusel, worin Zündhölzchen gewesen, nicht trinken wollen; demnächst habe sie in einen Pfannkuchen Schwefelhölzchen gebacken, aber ihr Mann habe dieses gemerkt, da die Köpfchen geglänzt hätten, und sie habe ihm gesagt, daß durch Unglück die Hölzchen in den Kuchen gefallen seien. — Terwege erzählte noch mehrere Vorfälle, bei welchen die Frau Stegemann sich über ihren Vorsatz, ihren Mann aus der Welt zu schaffen, geäußert habe; auch gab er an, daß sie ihn aufgefordert habe, ihr zu helfen, und als er solches abgelehnt, habe sie ihm Vorwürfe gemacht, daß er es nicht thun wolle. Unter anderen erzählte er Folgendes: Als am 9. Nov. die Frau Stegemann bei ihm gewesen, habe ihm dieselbe gesagt, sie oder ihr Mann müsse fort, wenn man mal todt wäre, so wäre man todt; jetzt sei der Abend so finster, ihr Mann sei am Dreschen, er, Terwege, möge nur hingehen und ihn in den Nacken schlagen, dann glaube man, die Münsterländer hätten dies gethan. Er habe erwidert, er könne beim Dr. Timphaus nicht weggehen, worauf sie geäußert, wenn man so etwas thun wolle, so könne man die Sache wohl machen; auf seine Rückäußerung, er thue so etwas nicht, er wolle sich nicht in's Unglück stürzen, man werde ihn gleich in Verdacht haben, da seinetwegen schon Uneinigkeiten entstanden seien, habe sie ihm gesagt, man wird keinen Verdacht auf dich haben, in ganz Gladbeck loben sie dich und sagen, mein Mann habe Schuld. Wenn er todt ist, so wird daraus nichts gemacht, es gehen die Glocken, er wird in die Erde gestopft und es wird nichts weiter daraus gemacht, als aus einem Stücke Vieh. Es giebt keinen Himmel und keine Hölle. — Aehnliche Zumuthungen habe sie ihm auch am Donnerstage den 12. Nov. gemacht und geäußert, sie wolle ihn nehmen (heirathen), wenn ihr Mann todt sei. Jedesmal aber habe er diese Zumuthungen von sich abgelehnt, so daß die Stegemann noch geäußert habe, er wolle es auch gar nicht thun. — Er bestritt im Laufe der Untersuchung fortwährend, gewußt zu haben, daß Stegemann am 15. Nov. nach Rhede habe gehen wollen, er sei nicht schuldig, sondern zur Zeit der That in Buer gewesen.

Die Frau Stegemann ihrerseits lehnte anfänglich jede Betheiligung an der That von sich ab; sie gestand zwar zu, daß sie mehrmals mit Terwege zusammengekommen, es seien dieses aber zufällige Zusammentreffen gewesen; in der Woche vor der Ermordung ihres Mannes habe sie allerdings bei ihm gesprächsweise geäußert, daß sie mit ihrem Manne am Sonntage nach Rhede gehen wolle, und daß sie so früh aus Gladbeck gehen würden, um in Dorsten in die erste Messe (7 Uhr) zu kommen. Weiteres könne sie nicht sagen. Am Sonntage den 15. Nov. sei ihr Mann gegen 4 Uhr aufgestanden, sie habe ihm Kaffee gekocht, mit ihm zusammen getrunken, dann sei ihr Mann weggegangen, sie aber habe sich wieder zu Bette gelegt, sei um 7 Uhr zur Kirche gegangen und habe dann erst von der Ermordung ihres Mannes gehört. Erst am 27. Dez. ließ sie sich mit der Ehefrau des Gefangenwärters Blankschar zu Dorsten in eine Unterredung ein, und äußerte, sie sei so bange vor dem Todtmachen, sie habe nicht geschnitten und wolle ihr, (der Blankschar) die Sache erzählen. Sie erzählte darauf Folgendes: Am Morgen des 15. Nov. sei sie mit ihrem Manne aus dem Hause gegangen, um nach Rhede zu gehen, ihr Mann sei auf dem Wege etwas voraus gewesen, der Junge sei ihr vorbeigelaufen und habe ihren Mann in den Nacken geschlagen, dieser habe o Gott, o Gott! gerufen; sie sei ängstlich geworden und nach Hause zurückgelaufen, habe aber immer noch das Jammern gehört. Als ihr darauf die Blankschar Vorwürfe machte, daß sie doch nicht so früh hätte aus dem Hause gehen sollen, erwiderte sie, das sei ihr mal so auferlegt gewesen, wenn es jetzt nicht geschehen, wäre es ein anderes Mal geschehen, weil er immer gedrohet habe, daß ihr Mann unter seinen Händen sterben solle. Die Stegemann wurde darauf gerichtlich vernommen, und wiederholte diese Erzählungen; sie gab dabei auch zu, daß sie am Montage und Donnerstage vor der Ermordung ihres Mannes den Terwege aufgefordert habe, ihren Mann bei Seite zu schaffen. Bei späteren Vernehmungen gestand sie etwa Folgendes ein: Terwege habe ihr immer gesagt, sie solle von ihrem Manne weggehen, wenn sie bei dem bleibe, werde er sich umbringen, wenn aber ihr Mann todt sei, so wolle er sie heirathen, dann solle sie ein besseres Leben haben; am Montage vor dem Morde habe sie dem Terwege gesagt, er solle ihren Mann, der in Horst am Dreschen sei, Abends in den Nacken schlagen; und eine ähnliche Aufforderung habe sie auch am Donnerstage gemacht; bei dieser Gelegenheit habe sie demselben auch mitgetheilt, daß sie mit ihrem Manne am nächsten Sonntage so früh nach Dorsten gehen wolle, um dort in die Frühmesse noch zu kommen. An dem Sonntage sei sie früh um 4 Uhr aufgestanden, habe Kaffee gekocht, mit ihrem Manne getrunken, dann seien sie beide aus dem Hause gegangen; auf dem Wege nach Dorsten in der Nähe der Stelle, wo später ihr Mann gefunden, sei sie ausgeglitten, so daß ihr Mann einige Schritte voraus gewesen sei, da sei ihr Jemand, den sie augenblicklich nicht gekannt, vorbeigegangen und habe ihren Mann angegriffen. Ihr Mann habe o Gott, o Gott! gerufen, worauf sie sich umgedrehet und weggelaufen sei; in der Nähe von Gladbeck sei nun der Terwege zu ihr gekommen und habe ihr gesagt: „du mußt mich nicht verklappen.“ Auf ihre Frage: „Ist er todt?“ habe er erwidert: „Ja, ich habe ihm durch die Strotte (Hals) geschnitten.“ Er habe auch von einem Messer und Blut, welches er an den Händen habe, gesprochen, auch erzählt, er habe ein Tuch vorhalten müssen, sonst sei ihm das Blut in's Gesicht gesprungen. — Diese in der Voruntersuchung abgelegten Geständnisse, welche die Anklage selbst nur zum Theile für wahr hält, wurden in der Verhandlung von der Angeklagten völlig widerrufen, sie behauptet jetzt, nichts von der That zu wissen, sie sei an dem betreffenden Morgen nicht außerhalb des Hauses gewesen; ihre Geständnisse seien ihr von der Frau Blankschar eingeredet, sie habe nicht gewußt, was sie gesagt, zum Theile habe sie auch gar das nicht gesagt, wenigstens wisse sie es nicht. — Anders dagegen benimmt sich der Angeklagte Terwege. Ueber den Vorfall und seine früheren Auslassungen befragt, bezieht er sich in der Regel auf seine früheren Protokolle, darin stehe es, und was darin stehe sei wahr; er sei unschuldig und habe keinen Theil an der That.

Zur Ueberführung des Terwege wurde insbesondere das Verhalten desselben kurz vor und nach der That einer genauen Nachforschung unterzogen. Theils aus seinen Angaben, zum Theile aus den Zeugnissen der Familie Dr. Timphaus ermittelt sich, daß er am Tage vor der That seine gewöhnlichen Arbeiten verrichtet hatte. Am Abende hatte er sich eine Zeitlang entfernt, nachdem er sich zuvor Schnaps hatte holen lassen. Zurückgekehrt ging er nochmals aus, kaufte sich Schnaps und Nüsse und ging dann nach dem Timphaus'schen Hause, wo er sich in der Küche niedersetzte und mit dem Dienstmädchen unterhielt. Bald nachher kam der Sohn des Dr. Timphaus und erzählte, daß er am folgenden Morgen ganz früh mit seinem Vater ausgehen wolle. Terwege wurde aufgefordert ihn gegen 4 Uhr am anderen Morgen zu wecken, und er versprach dieses zu thun, wenn er nur wach werde. Dieser Umstand fiel auf, da er früher immer gesagt hatte, er könne zu jeder Stunde der Nacht wach werden. Zugleich erkundigte er sich angelegentlich, wohin der Weg führe, den der Dr. Timphaus am anderen Morgen nehmen werde. Sobald er erfahren, daß Dr. Timphaus nicht des Weges nach Gladbeck und Dorsten gehen werde, bat er die Dienstmagd Schmitz, sie möge doch, wenn sie wach werde, den Herrn wecken, er möge sich verschlafen. Kurz nachher aß er zu Abend, und als das Dienst-

mädchen demnächst mit dem Auswaschen der Geschirre beschäftigt war, hatte sie auch ein Brodmesser gewaschen, welches sie auf die s. g. Anrichte niederlegte. Als sie kurz darauf wieder in die Küche kam und das Messer vermißte, suchte sie es im Schranke, fand dasselbe aber in auffälliger Weise oben auf dem Schranke liegen, wohin sie es nie legte. Sie nahm dasselbe, und als sie bald nachher Kartoffeln schälte, erbat sich Terwege dieses Messer, um sich angeblich die Nägel zu schneiden. Sie gab ihm dasselbe und holte dann Medizinflaschen, um davon die Bänder abzuschneiden. Als sie zurückkehrte, schien Terwege am Tische zu schlafen, das Messer hielt er in der Hand, und als sie es ihm leise wegnehmen wollte, hielt er es mit dem Bemerken fest, sie solle es nicht nehmen. Er behielt dasselbe auch noch in der Hand, als die Magd demnächst die Küche verließ, um Wasser zu holen. Bei ihrer Rückkehr war Terwege zu Bette gegangen. Das Messer bemerkte sie nicht. Am andern Morgen weckte Terwege den Dr. Timphaus nicht, erst gegen 6 Uhr, (er selbst behauptet zwar um halb sechs), weckte er die Dienstmagd, die ihn, nachdem sie sofort aufgestanden, in Beinkleidern und Holzschuhen ohne Strümpfe antraf. Er verrichtete dann seine gewöhnliche Arbeit, ging zur Kirche, genoß aber wenig, und wurde dann am Nachmittage arretirt, wobei er sich insofern auffällig benahm, daß er ohne ein Wort zu sagen, dem Polizeidiener folgte. Das Brodmesser hatte man am Morgen in der Küche vorgefunden, doch wollte man bemerkt haben, daß es auffällig lose in dem Hefte war. Als ihm an diesem Morgen mitgetheilt wurde, daß Stegemann ermordet sei, hatte er, obgleich er ihn so gut kannte, nur ein leises Ach! vernehmen lassen. — Er selbst behauptete, daß er am Morgen gegen 4 Uhr aufgestanden sei, um den Dr. Timphaus zu wecken, daß er aber gehört, wie dieser schon aufgestanden gewesen und deßhalb ein Wecken unnöthig geworden sei.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung zu Soest.

(721) Das Vol. I. Fol. 184 des Soester Hypothekenbuchs für den Musikus Joseph Steeg zur einen und dessen minderjährige Kinder zur andern Hälfte eingetragene Wohnhaus Nro. 466 nebst Hofraum Flur XIV. Nro. 2353/340 Steuergemeinde Soest zur Größe von 30 Ruthen 64 Fuß verzeichnet, in Ganzen abgeschätzt auf 900 Thlr. — Sgr. — Pf., zufolge der nebst Hyp.-Schein und Bedingungen in der Regristratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. August 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu jenem Termine bei Gericht anzumelden.

---

(710) Die zur Nachlaß-Masse der Eheleute Bock gnt. Tillmann zu Hultrop gehörigen Parzellen Flur X. Nro. 303 und 304 der Steuergemeinde Hultrop nebst aufstehendem Wohnhause, im Ganzen abgeschätzt zu 332 Thaler und 3 Sgr. sollen theilungshalber und, weil dem in dem ersten Verkaufstermine Meistbietenden der Zuschlag nicht ertheilt ist, nochmals am

12. Mai cur., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Mönning zu Hultrop zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher schon in dem Bureau eingesehen werden können.

Soest, den 26. April 1858.

Königliches Kreisgericht II. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II. zu Oelde.

(720) Das den Minorennen Einloos, Namens Henriette, Pauline, Emma, Wilhelm und Bertha gebörige, in Höntrup Kirchspiels Herzfeld belegene und im Hypothekenbuche von Herzfeld Vol. II. Fol. 139 auf den Namen der genannten Minorennen und deren verstorbenen Mutter, Wittwe Johann Wilhelm Einloos eingetragene Einloos' Colonat Nro. 17., bestehend aus den in der Kataster-Gemeinde Herzfeld belegenen Parzellen Flur D. Nro. 197 198 249 339 341 344, Flur G. Nro. 168 169 171a. 172 173 178 179 192 194 196 197 198 199 200 209 210 213 215 220 223 233 240 246 248 252 326 348 348a, Flur D. Nro. 230, Flur G. Nro. 195 319/2, Flur F. Nro. 458/0, Flur G. Nro. 496/237, Flur D. Nro 201 202, Flur G. Nro. 214 220a. 239 247 253 323/1 322/0 528/321, Flur F. Nro. 693/443, Flur G. Nro 504/253(0) 505/252(0) 529/256 508/2 224 und ungefähr 24 Ruthen von Flur D. Nro. 248, zusammen groß 109 Morgen 81 Ruthen 44 Fuß, nebst allen Gebäulichkeiten, im Ganzen geschätzt zu 8893 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothenschein und Kaufbedingungen am Gericht einzusehenden Taxe soll

am 27. Mai cur., Morgens 11 Uhr,

an Ort und Stelle auf dem Einloos-Colonate freiwillig subhastirt werden.

---

(725) Am Mittwoch den 12. dieses Monats Mai, Morgens 11 Uhr, sollen auf hiesiger Amtsstube 140 Stück verschiedene Bilder, 24 Stück kleine Karten und 1 Stickmuster, welche wegen Gewerbsteuer-Contravention confiszirt sind, gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Welver, den 5. Mai 1858.

Der Amtmann
Dreyer.

---

(723) Die bis ultimo December 1856 verpfändeten und nicht wieder eingelösten Gegenstände werden am 11. Mai cur. hierselbst Morgens 9 Uhr öffentlich verkauft.

Pfandleihhaus-Verwaltung.

---

(734) Der Mobilar-Nachlaß der verstorbenen Wittwe Dufour zu Soest bestehend: in Kleidungsstücken, feinen leinenen Hemden, Betten, Matratzen, Stühlen, Kommoden, Tischen, silbernen Löffeln, goldenen und silbernen Taschenuhren, goldenen Ohrringen, Kupferstichen, Kisten, Kasten und verschiedenen anderen Haus- und Küchengeräthen, soll am Mittwoch den 12. Mai, Mittags 1 Uhr an der Henne'schen Wohnung im Grandwege gegen Credit meistbietend verkauft werden.

Müller Auct.-Com.

---

(722) Sophia Vogt zu Soest will am Montag den 10. Mai, Nachmttags 2 Uhr, den ihr zugehörigen, nahe vor dem Nötten Thore gelegenen, 5 Schilwerth großen Garten bei mir meistbietend verpachten lassen.

Müller, Auct-Comm.

---

(729) Morgen, Samstag den 5. Mai, Mittags 1 Uhr, sollen an der Wohnung des Unterzeichneten bei der Pauli Kirche 1000 Schobben **starkes Roggenstroh** gegen Credit meistbietend verkauft werden.

Boswinkel, Auct-Comm.

Pferdeverkauf.



(735) Die St. Wilhelms-Hütte bei Warstein läßt Sonnabend den 15. Mai c., 14 brauchbare Arbeits- und Postpferde bei Gastwirth Ditz zu Belecke Nachmittags 3 Uhr meistbietend gegen Baar verkaufen.

---

(718) Samstag den 15. d. Mts., Morgens 9 Uhr, will ich die sämmtlichen Baumaterialien von einem abgebrochenen 30 Fuß langen und 15 Fuß breiten Gebäude nummerweise oder im Ganzen, ferner mein Wohnhaus von 20 Fuß Quadrat zum Abbruch; zwei Kühe, eine Kochmaschine und sonst verschiedene Sachen meistbietend gegen Credit bis zum 1. September d. J. verkaufen.

Ellingsen, den 4. Mai 1858.

Wennemar Gröblinthof.



(719) Dienstag, den 4. d. M. ist auf dem Wege zwischen Soest und Neuengeseke eine

doppelhäusige silberne Taschenuhr,

auf deren Zifferblatte der Name L. Goch steht, verloren gegangen und wird der ehrliche Finder gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung in der Expedit. d. Bl. wieder abzugeben.

---

(724) Diejenigen, welche von meinem Lehm vor dem Ulricher Thore holen, ohne denselben gekauft zu haben, werde ich zur Verantwortung ziehen lassen.

Wulfert, Rendant.

Die Union,

allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon . . . . . Thlr. 2,509,500 in Aktien emittirt sind.
Reserven ult. 1857 „ 51,479.

Thlr. 2,560,979

(733) Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden **zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.**

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch den unterzeichneten Agenten, welcher gleichzeitig Agent **der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** ist, die mit **der Union** in engster Verbindung steht.

Adolf Rocholl in Soest.

Germania.

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Grund-Capital 3,000,000 Rthlr. Pr. Crt.

(517) Die **Germania**, unter Oberaufsicht des Staates stehend, schließt gegen **billige und feste** Prämien (**ohne** Nachschußzahlung) alle Arten Lebensversicherungs-Verträge unter den liberalsten Bedingungen ab.

Namentlich bietet die Germania Versicherungen von **Capitalien** und Renten **für den Todesfall**, — zur Sicherung der Hinterbliebenen beim Tode des Ernährers, Deckung von Schuldenverbindlichkeiten ꝛc. ꝛc. —

für den Lebensfall, — zur Sicherung von Aussteuern, Studiengeldern, Altersversorgungen ꝛc. — von Leibrenten und Begräbnißgeldern.

Durch die **Kinder-Versorgungskassen** der Germania kann bei Zahlung geringer Beiträge den Kindern ein Capital für die Zeit der Selbstständigkeit gesichert werden.

Nähere Auskunft ertheilt

Soest.

ED. HOLTZWART,

Haupt-Agent.

---

(728) Vorzüglich gutes Münster-Altbier, sowie gutes Weißbier ist stets zu erhalten per Flasche zu 3 Sgr. in Soest bei

Wm. Bresser.

Klee-Verpachtung.

(727) Am nächsten Mittwoch den 12. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr, werde ich 3 Morgen Klee im Meiningser Thale, am Soest-Wege belegen, ruthenweise meistbietend gegen Credit verpachten. Versammlung auf dem Lande.

Meiningsen. Diedrich Hengst.

---

(708) Von heute ab bis Ende d. M. findet in meinem Hause Ausverkauf verschiedener Artikel, womit ich aufräumen will, zu sehr billigen Preisen statt. Besonders mache ich auf eine Parthie Kleiderstoffe für Damen aufmerksam.

Oestinghausen. Abraham Neukircher.

Flachshecheln

werden angefertigt und sind vorräthig bei

Soest.

Heinrich Ohrmann,
Drechsler.
Wallburger Straße.

---

(722) Eine Ejelkarre, ein Windseilrad, 3 Eichbäume von 12—20 Fuß Länge, 18 **echte** Tümmler-Tauben und guter Dünger ist zu haben bei

Gerhard Andernach
in der Sandwelle.

---

(716) Einige hundert Pfd. guter, selbstgezogener

rother Kleesaamen

ist zu haben bei Schulze zu Beusingsen.

---

(726) Ein

Schmiedegeselle

kann sofort Arbeit erhalten bei

Kind in Weslarn.

---

(731) Am 15. und 16. Mai c. wird das



Hattroper Schützenfest

gefeiert, wozu freundlichst einladet

Der Schützen-Vorstand.

---

(717) Nächsten Sonntag den 9. Mai

Ball

bei G. Schulze in Lüringsen.

Brodtaxe.

Gültig vom 1. bis 15. Mai 1858.

Namen der Bäcker.	Preise. Schwarz-Brod. a 8 Pfd 1. S. Sgr	2. S Sgr	Weiß Brod für 1 sgr. Loth.	Brn. Brod für 1 sg. Loth.	Klein-roggen für 1 sgr Loth.
H. Böddecker	4½		18	23½	23½
F. Kind.	4½		18	23½	23½
A. Bewer	4½		18	23½	23½
J. Eppinghaus	4½		18	23½	23½
A. Nierhoff.	4½		18	23½	23½
Ww. G Weimann	4½		18	23½	23½
H. Beckmann.	4½		18	23½	23½
Schwarze	4½		18	23½	23½
W. Hernekamp	4½		18	23½	23½
Fr. Mattenklodt	4½		18	23½	23½
Behrens	4½		18	23½	23½
Brandhoff	4½		18	23½	23½
L. Schuerhoff sen.	4½		18	23½	23½
L. Schuerhoff jun.	4½		18	23½	23½
F. Wittebrg	4½		18	23½	23½
Bolmer I.			18	23½	23½
Wwe. Berg.			18	23½	23½
Eichhoff.			18	23½	23½
Wulffers.			18	23½	23½
F. Freitag.			18	23½	23½
A. Schnabel.			18	23½	23½
Borgschulze			18	23½	23½
H. Deventer			18	23½	23½
J. Schlupp.			18	23½	23½
Fr. Bolmer II			18	23½	23½
H. Weimann			18	23½	23½
Dören			18	23½	23½
Kerstin.			18	22½	23½
W. Biermann			18	23½	23½
W. W. Köppelmann			18	23½	23½
H. Jost.			18	23½	23½
H. Fromme			18	23½	23½
A. Osterloh			18	23½	23½
H. Cohen.	4		18	23½	23½
H. Osterloh			17½	22½	22½
Th. Fromme	5	4½	18	23½	23½
H. Haverland	5		18	23	23
A. Hernekamp	5		18	23½	23½
F. Haverland	4½		18	22	23
Johannknecht.			18	23	23
F. Fromme	5½	4½	18	23½	23½

Verschiedene Andachtsbücher zum Gebrauche bei der

Maiandacht

sind vorräthig in der Nasse'schen Buchhandlung in Soest.

Handels- u. ökon. Nachrichten.

Paderborn, 1 Mai. Weizen 2 Thlr. 7 Sgr. Roggen 1 Thlr. 22½ Sgr. Gerste 1 Thlr. 21 Sgr. Hafer 1 Thlr 12 Sgr Kartoffeln — Thlr. 12 Sgr Erbsen 2 Thlr. 20 Sgr. Linsen 3 Thlr. — Sgr. Bohnen 2 Thlr. 15 Sgr. Heu per Ctr. 1 Thlr. 7½ Sgr. Stroh per Schock 8 Thlr. 25 Sgr.

Neuß, 4. Mai. Weizen (per Berl. Scheffel a 90 Pfd.) 1. Qual. 2 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., 2. Qual. 2 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf 3. Qual. 2 Thlr. 4 Sgr 3 Pf. Land-Roggen 1 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. Wintergerste a 70 Pfd. 1 Thlr. 20 Sgr. — Pf. Sommergerste 70 Pfd. 1 Thlr. 20 Sgr. — Pf. — Buchweizen a 80 Pfd 2 Thlr. 4 Sgr. — Pf. Hafer a 50 Pf 1 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. Erbsen 3 Thlr. — Sgr Pf — Rübsamen 4 Thlr. 18 Sgr. — Pf. — Kartoffeln a 100 Pfd. — Thlr. 18 Sgr. Heu p. Ctr. a 110 Pfd. 1 Thlr. 15 Sgr. Stroh p. Schock a 1200 Pfd 6 Thlr. — Sgr. Aveel-Samen 4 Thlr. 15 Sgr. — Rüböl pr. Ohm a 282 Pfd. ohne Faß 38 Thlr. 22½ Sgr. Rübkuchen p. 1000 Stück Stampf 44 Thlr. — Sgr. Preßkuchen p. 2000 Pfd. 39 Thlr. Sgr. Branntwein p. Ohm a 123 Quart zu 47 pCt. (ohne Maklergeld) 11 Thlr. 10 Sgr Gereinigtes Oel 39 Thlr. 22 Sgr 6 Pf. — Bei mittelmäßiger Zufuhr trat in den Getreidepreisen am heutigen Markte keine wesentliche Veränderung ein. Die Stimmung blieb flau. Rüböl unverändert.

Magdeburg, 3 Mai. Weizen 52 a 57 Thlr. Roggen 39 a 43 Thlr., Gerste 36 a 38 Thlr., Hafer 32 a 35 Thlr. Kartoffel-Spiritus die 14,400 pCt. Tr 23 Thlr

---

Frucht-Preise.

Soest, den 5. Mai 1858.	Höchster. Thlr.	Sgr.	Niedrigster Thlr.	Sgr
Weizen	2	11	2	9
Roggen	1	22	1	19
Gerste	1	22	1	18
Hafer	1	10	1	6
Rauhfutter	2	—	1	22
Wicken	3	16	3	5
Erbsen	2	20	2	28

Centner Heu 1 Thlr. Das Schock Stroh 7⅔ Thlr.

Fonds-Course.

Den 5. Mai 1858.

	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Freiwillige Anleihe	4½	100½	100
Staats-Anleihe	4½	100⅝	100⅛
„ „ von 1856	4½	—	100¼
„ „ „ 1853	4	93¼	92¾
Staatsschuldscheine	3½	83⅞	83⅜
Kur-Neumärk. Rentenbr.	4	93¼	—
Pommersche Rentenbriefe	4	92¼	—
Posensche „	4	91⅝	—
Preußische „	4	91¾	—
Rhein. u. Westf. „	4	93¼	—
Sächsische „	4	93⅜	92⅞
Schlesische „	4	—	—

Geld-Course.

Elberfeld, den 5. Mai 1858.

	Thlr.	Sgr.	Pf
Neuthaler	1	16	9
Brabanderthaler	1	16	—
5 Fr. Stücke	1	10	—
Preuß. Frd'or.	5	20	—
Ausl. Pistolen	5	14	—
Napd'or.	5	10	—

Druck und Verlag der Nasse'schen Buchhandlung in Soest.
Verantwortlicher Redacteur: A Ziegler.